Der Deutsche Herold

Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde

Sechzigster Jahrgang



Selbstverlag des
Vereins „Herold"

Verantwortlicher Schriftleiter:
G. Adolf Closs

Berlin 1929

Auftragsweise verlegt von:
Carl Heymanns Verlag

Verzeichnis der Mitarbeiter

Zum vorliegenden 60. Jahrgange haben Beiträge geliefert:

Gustav Adolf Cloß, Berlin-Friedenau.
Dr. W. Czermak, Berlin-Lichterfelde.
Pfarrer Otto Fischer, Neukölln.
Landgerichtsdirektor Dr. Förster, Dresden.
Friedr. Frhr. v. Gaisberg-Schöckingen, Schöckingen.
Peter v. Gebhardt, Berlin.
Joachim v. Goertzke, Berlin.
Paul Ghyczy Ghycz, Velky Lapas, z. Nitra (Tschechoslowakei).
Prof. Dr. F. Hauptmann, Graz.
Ernst Bar. v. Heyking, Görlitz.
Alexander K. Hoppe, Charlottenburg.
Frhr. v. Houwald, Potsdam.
Dr. St. Kekule v. Stradonitz, Berlin-Lichterfelde.
Dr. Kunz v. Kauffungen, Potsdam.
Friedrich Gf. Lanjus, Haindorf a. Kamp.
Rechtsanwalt Lignitz, Berlin.
Ed. de Lorme, Hannover.
Hermann Friedrich Macco, Berlin-Steglitz.
Kurt Mayer, Speier.
Dr. William Meyer, Königsberg i. Pr.
Dr. Walther Möller, Darmstadt.
Dr. Munzinger, Berlin-Wannsee.
Ottfried Neubecker, Berlin.
Oberstlt. a. D. M. Petiscus, Osnabrück.
J. Prinz, Bückeburg.
Lorenz M. Rheude, München.
Fr. W. Alex. v. Scheele.
W. v. Schiber-Burkhardsberg, München.
Kurd v. Strantz, Berlin.
Gerh. Wernicke, Potsdam.
Dr. A. v. Wilke, Berlin.
Pfarrer E. Wollesen, Zeitz.

Der Deutsche Herold

60. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis des LX. Jahrganges 1929

I. Wappen- und Siegelkunde

II. Familienkunde

III. Verschiedenes

IV. Kunstbeilagen

V. Bücherbesprechungen

VI. Sitzungsberichte

VII. Bekanntmachungen

VIII. Anfragen und Antworten

IX. Wappenrolle

Verzeichnis der Personennamen

zum 60. Jahrgang (1929) der Zeitschrift

Der Deutsche Herold

Nicht aufgenommen sind — da aus dem „Inhaltsverzeichnis" hervorgehend — die Namen
a) der Verfasser der im Verein vorgelegten oder in der Zeitschrift besprochenen oder sonst erwähnten Schriften.
b) der Verfasser der Bücherbesprechungen.

J.

K.

L.

Gedruckt bei Hans Kretschmer, Kunstanstalt für Hoch- und Flachdruck, Görlitz.



Berlin, im Januar 1929.



Bekanntmachung!

Der „Herold“, Verein für Wappen-, Siegel- und Familienkunde zu Berlin, gegründet am 2. November 1869, somit der älteste heraldisch-genealogische Verein Deutschlands, besitzt die Eigenschaft einer juristischen Person durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 14. August 1882.

Die Mitgliedschaft des Vereins kostet jährlich 12 RM., wofür die Monatsschrift „Der Deutsche Herold“ unentgeltlich geliefert wird. Bei Neuaufnahme wird ein einmaliges Eintrittsgeld von 5 RM. erhoben. Näheres ist aus den Anmeldevordrucken zu entnehmen, die auch einen Satzungsauszug enthalten und von dem Schriftführer des Vereins bezogen werden können. Der Verein „Herold“ besitzt die größte der wissenschaftlichen Benutzung zugängliche heraldisch-genealogische Fachbibliothek Deutschlands, die in Berlin-Dahlem im Geheimen Staatsarchiv, Archivstraße, in besonderen Räumen untergebracht ist. Sie ist geöffnet Dienstag von 1—4 nachmittags, Mittwoch von 10—1 Uhr vormittags. Bücherwart ist Herr Major a. D. Joachim von Goertzke, Berlin SW. 11, Königgrätzer Straße 87 (Tel. Bergmann Nr. 5084). Der Verein gibt zwei Zeitschriften heraus:

1. die oben bereits erwähnte Monatsschrift „Der Deutsche Herold“, jedes Heft 10 Seiten stark, mit Aufsätzen von ersten Fachleuten, Bücherbesprechungen, einer Suchecke, vielfach mit Abbildungen, in jedem zweiten Hefte mit einer Kunstbeilage,

2. Die „Vierteljahresschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde“, die vierteljährlich je 32 Seiten stark erscheint und umfangreichere Beiträge bringt. Sie kostet jährlich 8 RM.

Schriftleiter beider Zeitschriften ist Herr Geschichtsmaler G. Adolf Closs, Berlin-Friedenau, Hertelstraße 10.

Der Verein stellt für seine Mitglieder künstlerisch hergestellte Aufnahmeurkunden (Diplome) aus, die besonders beantragt werden müssen und jedesmal 5 RM. kosten.

Der Monatsschrift „Der Deutsche Herold“ wird das „Suchblatt“ der Arbeitsgemeinschaft der familien- und wappenkundlichen Vereine Deutschlands für die Vereinsmitglieder monatlich unentgeltlich beigelegt.

Der „Herold“ hat als eine von ihm besonders gepflegte und ihm von der vorgenannten „Arbeitsgemeinschaft“ anvertraute Einrichtung zur Beförderung der Wappenwissenschaft und Wappenkunst eine bürgerliche Wappenrolle eingerichtet, in die, unabhängig von der Mitgliedschaft des Vereins, auf Antrag sowohl altüberkommene als auch neuangenommene bürgerliche Wappen gegen eine mäßige Gebühr eingetragen werden. Über die erfolgte Eintragung wird vom Vorstande des Vereins eine einfache „Bescheinigung“ ausgestellt. Die Anträge auf Eintragung unterliegen der Prüfung durch einen vom Verein eingesetzten besonderen Ausschuß, ob das eingereichte Wappen den Regeln der Heroldskunst entspricht und namentlich, ob es auch gegen ältere, etwa schon bestehende Wappenrechte nicht verstößt. Jeder Inhaber eines bürgerlichen Wappens sichert sich durch die erfolgte Eintragung Dritten gegenüber ein Prioritätsrecht und unter Umständen auch einen gewissen Rechtsschutz.

Die erfolgten Eintragungen werden fortlaufend im „Deutschen Herold“ und im „Suchblatt“ (siehe vorstehend) veröffentlicht. Die Veröffentlichungen im „Deutschen Herold“ erfolgen mit Abbildungen der Wappen, die im „Suchblatt“ ohne solche Abbildungen. Die Druckstöcke zu den vorbezeichneten Abbildungen können von den betreffenden Familien gegen Erstattung der Selbstkosten käuflich erworben werden.

Die vorbezeichneten Druckstöcke sind zur Verwendung auf Postkarten, Briefbogenköpfen und zu ähnlichen Zwecken sehr geeignet, da ihre wappenmäßige Darstellungsform selbstverständlich jedesmal einwandfrei ist.

Wer den Druckstock mit seinem Wappen oder die Nummer des „Deutschen Herold“, in der das Wappen abgebildet ist, zu erwerben wünscht, wende sich an den Schatzmeister des Vereins, Herrn Rechnungsrat Carl Haesert in Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 173, II.

Die Gebühr für die Eintragung in die Wappenrolle und die für Ausfertigung der einfachen „Bescheinigung“ beträgt für Anträge, die nach dem 1. Januar 1929 einlaufen, **20 RM.**

Antragsteller, die neben der vorbezeichneten „Bescheinigung“ oder an Stelle einer solchen eine Bescheinigung in künstlerischer Form mit großem eingemalten Wappen wünschen, können solche auf besonderen Antrag ebenfalls vom Verein beziehen. Die Kosten hierfür sind von Fall zu Fall besonders zu vereinbaren. Auf die Wappenrolle bezügliche Anträge und Anfragen sind an den Bücherwart und Führer dieser Rolle: Herrn Major a. D. Joachim von Goertzke, Berlin SW. 11, Königgrätzer Straße 87, zu richten.

Zu bemerken ist in diesem Zusammenhange, daß bürgerliche Wappen in die Wappenrolle des Vereins „Herold“ regelmäßig nur mit dem sogenannten „bürgerlichen“ Helm, dem geschlossenen oder Stechhelm, nicht mit dem sogenannten „adeligen“, dem offenen oder Bügelhelm, eingetragen werden, es sei denn, daß das betreffende bürgerliche Geschlechtswappen ursprünglich ausdrücklich mit einem offenen oder Bügelhelm verliehen oder wenigstens durch drei Geschlechtsfolgen hindurch mit einem solchen geführt worden ist.

Der Verein hält in Berlin jeden ersten und dritten Dienstag im Monat Sitzungen ab, in denen auch die eingegangenen Neuerscheinungen aus den Fachgebieten des Vereins vorgelegt und besprochen, sowie Fachvorträge gehalten werden.

Vorstand des Vereins ist Herr Dr. jur. u. phil. Stephan Kekule von Stradonitz, Hauptmann a. D. und Kammerherr, Berlin-Lichterfelde, Marienstraße 16; Schriftführer: Herr Rechtsanwalt und Notar Arthur Lignitz, Charlottenburg 5, Kaiserdamm 117, an den alle Anfragen wegen Beitritt zum Verein „Herold“ usw. und überhaupt wegen irgendwelcher allgemeiner Vereinsangelegenheiten zu richten sind.

Der Vorstand.



Nr. 1 Berlin, Januar 1929 LX

Vom „Deutschen Herold“ erscheinen 1929 zwölf Hefte. Der Preis beträgt vierteljährlich fünf Goldmark. Einzelhefte zwei Goldmark. Diese Preise sind für die späteren Vierteljahre freibleibend. — Bezug durch Carl Heymanns Verlag, Berlin W8.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 8. Januar 1929, abends 7½ Uhr

Dienstag, den 22. Januar 1929, abends 7½ Uhr

im Landwehrkasino, Jebensstraße 2, am Bahnhof Zoo.

(Zimmer an der Aushängetafel.)

Bericht
über die 1180. Sitzung vom 3. Juli 1928.

Vorsitzender: Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz.

An Geschenken waren eingegangen:

1. Von Herrn von Kekule:
a) „Wer ist's“ 6. Ausgabe (H. A. Ludwig Degener, Leipzig 1912).
b) Mitteilungen der Akademie für wissenschaftliche Erforschung und Pflege des Deutschtums, Heft 20 von 1928, mit seinem Aufsatz: „Deutsche Familiennamen unter fremden Völkern“.

2. Von Dr. B. Koerner und der Firma C. A. Starke: „Deutsches Geschlechterbuch“ Band 57, Mecklenburgischer Sonderband.

3. Von Freiherrn von Wrangel: Acta Wrangeliana Nr. 1, eine neue Familienzeitschrift, von der jährlich zwei Hefte erscheinen sollen.

4. Von Herrn von Gellhorn: Sonderdruck aus dem Deutschen Roland Heft 6 von 1928 mit dem von ihm gehaltenen Vortrag: „Die Herren von Gellhorn in sieben Jahrhunderten“.

5. Von Herrn v. Zglinitzki: Stammtafel der Familie von Zglinitzki, die aus Masovien stammt.

6. Von Herrn Oswald Spohr in Firma Degener & Co., die in seinem Verlage erschienene Schrift: „Genealogie als Lehrfach“ von Wilh. Prinz von Isenburg (Praktikum für Familienforscher).

Angekauft wurden die Lieferungen 600 und 602 von „Siebmachers Wappenbuch“, enthaltend „Die Deutschen Souveraine und Lande“, bearbeitet von Geheimrat Gustav A. Seyler.

An Zeitschriften waren eingegangen:

1. Mein Heimatland, Badische Blätter für Volkskunde usw. Heft 5/6 von 1928, woraus erwähnt seien die Aufsätze: „Vom Hornberger Schießen“ von Reinhold Flamm, „Der arme Konrad in Bühl (1516)“ von Willy Andreas, „Die Wandgemälde der Kirche in Binau a. N.“ von Ludwig Schmieder und „Praktische Familienforschung“ von Paul Strack.

2. Mitteilungsblatt des Vereins „Zum Kleeblatt“ Nr. 2 von 1928 mit Aufsätzen: „Vom Geislinger Stadtwappen“ von Oberl. Schöllkopf, „Ein neues Wappen für die Gemeinde Salzhausen“ und 5 heraldischen Exlibris.

3. Heimatblätter für Northeim und Umgegend Nr. 5 von 1928 mit einem Aufsatz über: „Das Kirchspiel Stöckheim im Leinetal“ von Franz Oehme.

An Familienzeitschriften waren eingegangen: Mitteilungsblatt 2 des Familienverbandes von Kotze und 11. Nachrichtenblatt der Freiherren von Ledebur.

Herr Voorberg hat Nummer 18 der Unterhaltungsbeilage der Kieler Zeitung vom 29. April 1928 eingesandt mit dem Aufsatz: „Wilhelm von Brincken und die Schließung der Haderslebener Gelehrtenschule 1864“ von Dr. Thomas Otto Achelis.

Herr Willy Schuppan zeigte Siegel-Abdrücke seiner neuesten heraldischen Edelstein-Graveur-Arbeiten.

Lignitz.

Bericht
über die 1181. Sitzung vom 18. September 1928.

Vorsitzender: Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz.

Der Verein hat durch den Tod verloren das korrespondierende Mitglied Kunstrestaurator Karl Josef Zwerschina in München und das ordentliche Mitglied Gravieranstaltsbesitzer Eugen Kurz in Ulm, deren Andenken die Versammlung durch Erheben von ihren Plätzen ehrte.

Als Geschenke waren eingegangen:

1. Vom Vorsitzenden:

a) „Der Welfen Wiege" von Richard Graf vom Rambaldi (Ravensburg, Verlag von F. Alber).

b) Sonderheft „Olivia" der ostdeutschen Monatshefte vom Juni 1924 mit Aufsätzen über die Geschichte des Klosters und Schlosses Oliva sowie den Schopenhauer Hof in Pelonken bei Oliva und anderen auf die Geschichte Olivas bezüglichen Inhalts.

2. Von Herrn D. v. Hake, Klein-Machnow-Hakeburg die von ihm verfaßte „Geschichte der brandenburgischen Familie von Hake", 2 Bände (Verlag von C. A. Starke, Görlitz), die unter „Bücherschau" in Nr. 12, 1928, besprochen ist.

3. Von Generalmajor Sydow die von ihm verfaßte „Geschichte der Familie Sydow bzw. von Sydow".

4. Von Oberst a. D. P. von Trotha Sonderdruck aus den Anhaltischen Geschichtsblättern von 1927 mit seinem Aufsatz: „Das sekularisierte Kloster Hecklingen und die Gegenreformation 1625/1631".

5. Von Herrn Albert Uhlhorn die von ihm verfaßte Abhandlung: „Les Deux Testons de Fénétrange".

6. Die Inventare der nichtstaatlichen Archive Schlesien, Kreis Neustadt, Landgemeinden, Dominien und Städte, herausgegeben von Erich Graber (Codex Diplomaticus Silesiae Band XXXIII), Breslau 1928.

7. Von der Sarotti-Aktiengesellschaft die Festschrift: „60 Jahre Sarotti 1868/1928".

8. Von Herrn H. F. Macco: „800 Jahre St. Johannis-Kirche, Plauen i. V. 1122/1922" sowie Festrede, gehalten zum 800jährigen Jubiläum dieser Kirche: „Plauen in der Kirchengeschichte" von Pfarrer D. Franz Blanckmeister.

9. Von Hern Oswald Spohr in Firma Degener & Co. Band VII der Bibliothek familiengeschichtlicher Arbeiten, mit der Abhandlung „Meine 32 Ahnen und ihre Sippenkreise", familiengeschichtliches Sammelwerk von Roman Frhr. von Prochazka.

10. Von Rechtsanwalt Lignitz:

a) Zeitschrift des westpreußischen Geschichtsvereins Heft 68, mit den Aufsätzen: „Olivaer Studien II" von Erich Keyser, „Danzig und England", die Handelsbestrebungen der Engländer vom Ende des 14. bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts von Hans Fiedler, „Dietrich Lilie und das englische Haus" mit zwei Bildtafeln von Joh. Papritz, „Johann Raue", Quellenstudien über den Comeniuskreis und das Danziger Geistesleben im Zeitalter des Barock von Walther Faber und „Die historischen Medaillen der Stadt Danzig", ein Beitrag zur Geschichte der Danziger Medaillenkunst und ihrer Künstler nebst 10 Bildtafeln von Siegfried Rühle.

b) „Vorgeschichte von Westpreußen" von Dr. Wolfgang La Baume (Danzig 1920) mit zahlreichen Abbildungen.

c) Sonderabdruck aus der Zeitschrift für Bauwesen 1927, mit dem Aufsatz „Auf Spuren der ersten Bauten des deutschen Ritterordens im Burgenlande in Siebenbürgen" von Hermann Phleps.

11. Die Minerva-Zeitschrift vom September 1928 mit Aufsätzen über die wissenschaftlichen und kulturellen Anstalten und Institute Danzigs.

12. Von Dr. W. Polthier, die Sonntagsbeilage „Die Heimat" der Wittstocker Zeitung vom 2. September 1928 mit einer Fortsetzung seiner Aufsätze über alte Wittstocker Familien, worin die „Familie Dolle" behandelt ist.

13. Von Herrn G. A. Closs, ein Abdruck des von ihm entworfenen Exlibris Franz Altstaetter.

Angekauft ist: Das Februarheft von 1928 der Monatsschrift „Pantheon" für Freunde und Sammler der Kunst mit einer Besprechung der „Ausstellung der Wienhausener Bildteppiche in Berlin" mit zwei guten Abbildungen aus diesen Teppichen.

Der Vorsitzende legte die Nummer 396 des „Berliner Lokalanzeiger" vom 22. August 1928 vor, in der über eine Reise der Königin Viktoria von Schweden, geb. Prinzessin von Baden, berichtet wird, und außerdem ein umfangreicher Aufsatz über die Adelsverhältnisse der Schweiz enthalten ist. Mit Erstaunen und Befremden nahm die Versamlung davon Kenntnis, daß die Gemahlin des regierenden Königs Gustav von Schweden in fetter Überschrift als „Königin-Mutter" bezeichnet ist, während es eine solche in Schweden zur Zeit gar nicht gibt; ferner, daß der Verfasser des Aufsatzes „Schweizer Aristokraten" völlig unzutreffender Weise anzunehmen scheint, es gäbe in der Schweiz keinen eingeborenen bodenständigen Uradel, ihm also berühmte schweizerische Uradelsgeschlechter wie Reinach, Rinck von Baldenstein, Rotberg, Salis, Planta und andere (um nur diese zu nennen!), gänzlich unbekannt zu sein scheinen. Im Zusammenhang hiermit wurde es auch als eigenartig empfunden, daß die Tagespresse, darunter auch der „Berliner Lokalanzeiger", den in letzter Zeit viel genannten Flieger von Hünefeld fortwährend zum Freiherrn macht, eine Adelsstufe, die weder er noch irgend eines seiner Familienmitglieder jemals gehabt haben.

An Zeitschriften lagen vor:

1. Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte Band 41 mit Aufsätzen: „Friedrich der Große und seine sittlichen Ankläger" von Gustav Berthold Volz, „Das Stralendorffsche Gutachten, ein politisches Intermezzo" von Archivdirektor Dr. Melle Klinkenborg, „Eine Verstimmung zwischen Friedrich dem Großen und dem Erbprinzen Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig" von Archivdirektor Dr. Hermann Voges und „Briefwechsel Wilhelm I. mit Fritz Freiherr von Wintzingerode" von Dr. phil. L. G. von dem Knesebeck.

2. Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken Band 30 mit Aufsätzen über: „400jährige Reformation im Markgrafentum Bayreuth und Georg Schmalzing" von Dekan F. Lippert und „Die Burggüter in Bayreuth" von Ph. Hirschmann.

3. Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der Kurpfalz Band 13 Heft 4 mit den Aufsätzen: „Die Bürgeraufnahmen aus der Zeit des Wiederaufbaues und der Neubesiedelung des zerstörten Heidelberg 1691—1711" von Karl Lohmeyer, „Zur Geschichte der Heidelberger Familie Wrede" von Oskar Fürst von Wrede und „Aus den Erinnerungen der Heidelberger Familie Diruf" von Toni Canstatt.

4. Neue Heidelberger Jahrbücher von 1928, woraus erwähnt sei der Aufsatz: „Zu den Briefen der Frankfurter Familien Moritz und Stock, der Freunde des Goethe-Hauses" von Otto Brandt.

5. Thüringisch-Sächsische Zeitschrift für Geschichte und Kunst Band 17 von 1928 mit den Aufsätzen: „Die Magdeburger Patenen mit dem Bilde Otto des Großen" von Dr. Percy Ernst Schramm, „Zur Geschichte des Bades Lauchstätt" von Oberbibliothekar Dr. Heinrich Reinhold, „Reise des Preußischen Königspaares zur Armee im Jahre 1806" von Prof. Dr. Walter Stietzel, „Die Burgen und Städte bei Thietmar von Merseburg" von Dr. phil. Friedrich Geppert und einer farbigen Wiedergabe des neuen Wappens der Provinz Sachsen.

6. Baltische Studien Band 30 (Festschrift zur 300-Jahrfeier der Abwehr Wallensteins von Stralsund) mit Aufsätzen über „Stralsunds liturgisch-musikalische Reformationsarbeit von der Einführung der evangelischen Lehre (1525) bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges (1648) von Willibert Müller, „Tessin in Deutschland" von Dr. Ragmar Josephson, „Stralsund und die Franzburger Kapitulation", Vorgeschichte der Belagerung von 1628 von D. Dr. Martin Wehrmann, „Lambert Steinwichs Epitaphium in der Nicolaikirche zu Stralsund" von Dr. William Anderson, „Die Entstehung des Stralsunder Stadtarchivs" von Geheimen Archivrat Dr. Her-

mann Hoogeweg und „Stralsunds Münz- und Geldwesen im Belagerungsjahre 1628" von Dr. Tassilo Hoffmann.

7. Mitteilungen des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde von 1926/27 mit Berichten über die Tätigkeit des Gesamtvereins und der Zweigvereine und Ortsgruppen sowie einer umfangreichen Literaturübersicht über Heimatkunde, Wappen-, Siegel- und Münzkunde, Familien- und Personen-Geschichte sowie verwandte Gebiete.

8. Familiengeschichtliche Blätter Heft 6/8 von 1928, woraus erwähnt seien die Aufsätze: „Erfahrungen aus Kirchenbüchern" von Dr. Heinrich Banniza von Bazan, „Die Mörlin" ein familiengeschichtlicher Beitrag von Dr. phil. Ingo Krause, „Familienforschung und Schule" von G. Fr. Studt, „Anfänge des Wappenwesens" von Archivar a. D. Dr. Werner Spielberg, „Geschlechter in Form" von Dr. med. Gottlieb Roesler, „Wie können die Kirchenbücher für die Familienforschung nutzbar gemacht werden", dargelegt am Beispiel der Kirchenbücher von Belzig von Superintendent Bree, „Familie Tänzer" von Dr. Ernst Tänzer, „Flamen und Holländer im mittelalterlichen Schlesien" von Dr. phil. Wolfgang Jungandreas, und „Eine alte nordschleswigsche Pastorenfamilie" von Dr. Th. O. Achelis.

9. Archiv für Sippenforschung Heft 7 und 8 von 1928 mit Aufsätzen über „Die ältesten Siegel und das Wappen der von Schwerzenbach" von Fritz Amberger, „Zwei sippenkundliche Handschriften auf der Bücherei der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz" von Dipl.-Ing. A. E. Stange, „Einwohnerverzeichnis der Herrschaft Eppstein vom Jahre 1667" von Hermann Sebastian, „Die ehemals württembergische Grafschaft Mömpelgard" von K. E. von Marchtaler, „Stand und Klasse in ihrer Bedeutung für die Sipenforschung" von Dr. phil. J. H. Mitgau, „Studentenfahrten zur Biedermeierzeit" und „Die Ortsherrschaften von Neuendorf bei Brück in der Mark" von Dr. Erich Wentscher, „Schwarzburg-Rudolstädtische Pfarrer bis 1800" von Gerd Freiherr von Ketelhodt und „Ahnentafel Richard Jecht" zu 16 Ahnen.

10. Zeitschrift der Zentralstelle für niedersächsische Familiengeschichte Heft 6 bis 8 mit Aufsätzen über „Das älteste Celler Bürgerbuch 1534/1583", mitgeteilt von Ed. de Lorme, „Goslarer Schoßregister von 1501" von Friedr. Bonhoff, „Die Zentralstelle für niedersächsische Familiengeschichte in Hamburg in den ersten zehn Jahren ihres Bestehens" und „Das Ehepaar Franz Wolff (zuletzt — 1697—1710 — Hauptpastor an St. Nicolai zu Hamburg) und Anna Schuckmann, seine Ahnen und Kinder" von Dipl.-Ing. Erich Lübcke.

11. Nachrichten der Gesellschaft für Familienkunde in Kurhessen und Waldeck Heft 2 und 3 von 1928 mit Aufsätzen über „Hessenblut", eine Nachfahrenliste von Archivrat Dr. Carl Knetsch, „Hessische Studenten am Gymnasium Illustre in Bremen 1610—1810", Namen- und Ortsverzeichnis, zusammengestellt durch Gustav von Jordan und „Aus der hessischen Soldatenfamilie Fü(h)rer von Prof. Justus Fürer.

12. Blätter für fränkische Familienkunde Heft 2 von 1928 mit den Aufsätzen: „Die Hersbrucker Familien anno 1635" von Dr. Ernst Wiedemann, „Fränkische Geistliche in Nordalbingien" von Hans Arnold Plöhn, „Stammbuch einer ehrbaren Brüderschaft der Fleischhackerknechte zum Hof, angefangen mit Gott den 6. Juni 1689", herausgegeben von Prof. Meier, „Österreichische Exulanten in der Pfarrei Bergen, Mfr." von Georg Barth und „Fremde Handelsleute in Nürnberg" von Archivobersekretär Gg. Kolbmann.

13. Heimatblätter für Northeim und Umgegend Nr. 6—8 von 1928 mit Aufsätzen über „Scharnhorst in Northeim" von A. Frankenberg, „Wie es bei den Erbhuldigungen in Northeim zuging", „Besitz des Klosters Wiebrechtshausen 1678", „Feuerordnung bei der Stadt Northeim" von 1724 und „Die Northeimer Bürgerschaft 1650—1790" von A. Hueg sowie „Das Kirchspiel Stöckheim im Leinetal" von Franz Oehme.

14. Heimatblätter für die Grafschaft Bentheim Nr. 10 von 1928 mit den Aufsätzen „Meinert Lohman", Kaufmann und Bürgermeister in Neuenhaus, ein Bild aus der Spanierzeit von Dr. Ludwig Edel, „Evert Schümer" (1592—1675), ein Lebensbild aus der Zeit des Großen Krieges, und „Zur Geschichte der Bauernhöfe in der Grafschaft Bentheim".

15. Anhaltische Geschichtsblätter 3. Heft von 1927 mit den Aufsätzen: „Steinzeitliche Kunde aus dem Köthener Lande" von Kreiskonservator Walther Goetze, „Die Altarplatte der alten Kirche zu Groß-Mühlingen" von Pastor Friedrich Loose, „Die Wirksamkeit der beiden Brüder Wilhelm und Ludwig Albert in der Anhaltischen Landwirtschaft" von Dr. Otto Siegel und „Die Kirchenbücher des Rates der Stadt Zerbst" von Studienrat Dr. Reinhold Specht.

16. Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen Heft 3/4 von 1927 mit den Aufsätzen: „Herzog Ernst D., das Werk Ulrichs von Eschenbach, eine Sudetendeutsche Dichtung des 13. Jahrhunderts", These, gehalten anläßlich der feierlichen Promotion am 29. Jänner 1927 von Dr. Friedr. Repp und „Die Klostergründungen der Herren von Schwanberg" von Georg Schmidt.

17. Blätter der „Maus", 4. Heft von 1928 mit „Quellen zur Familienforschung in der Stadt Bremen, dem Bremer Landgebiet und der weiteren Umgegend" von Hans Schörling und der Fortsetzung des „Verzeichnisses zu Rotermunds bremischem Gelehrtenlexikon" von Gustav Wehner.

18. Altpreußische Geschlechterkunde Heft 3 und 4 von 1928 mit: „Eine Preußische Dienstaltersliste von 1740", eingeleitet und erläutert von Otto Magnus Frhr. von Stackelberg und Ernst von der Oelsnitz, „Ein vergessener Grabstein des Königsberger Stadtrats Heinrich Lübeck" von Carl Schulz, „Ortsfremde in den Kirchenbüchern zu Grunau, Kreis Heiligenbeil" von Emil Joh. Guttzeit, „Familiengeschichtliche Denkmäler in Ostpreußischen Kirchen" von Major a. D. Kurt von Staszewski und „Eine Königsberger Ahnenreihe" von Reg.-Baumeister Wilh. Schlemm.

19. Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine Nr. 4/6 von 1928 mit den Abhandlungen: „Die Tagebücher der Oberhofmeisterin Gräfin Voß" von Margarete Baumann und „Vom Stand der Pfälzischen Flurnamenforschung" von Konservator Th. Zink. Lignitz.

Zur älteren Genealogie des Geschlechts von Campe, ehemals genannt von Elze.

Von Ed. de Lorme, Hannover.

(Mit 9 Abbildungen.)

Nachdem durch neue Forschungen der genealogische Zusammenhang der von Campe und von Elze (de Aulica) urkundlich nachgewiesen worden war, konnte auf Grund der zahlreich vorhandenen Urkunden eine im allgemeinen zuverlässige Stammtafel aufgestellt werden. Mögen dabei auch kleinere Irrtümer unterlaufen sein, so ist doch im wesentlichen die Abstammung des Johann (III.) von Campe (etwa 1450—1520), der im Jahre 1491 mit den zahlreichen althomburgischen Gütern der von Campe belehnt wird, von dem Stammvater Hartung I. von Elze als erwiesen zu betrachten. Im folgenden soll das näher ausgeführt werden.

Über die ersten Anfänge des Geschlechts von Elze sagt Baring in seiner Beschreibung der Saale im Amt Lauenstein Seite 265 ff. folgendes:

„Sonderlich zu Anfang des 12. Seculi ist es geschehen, daß ein adeliches Geschlechts von unserem Elze an der Leine bald de Aulica, bald de Eletse, bisweilen auch de

Eleze und Elze sich genannt. Und habe ich aus diesem Geschlecht in alten Urkunden als Zeugen hin und wieder Personen vorgefunden. Also hat a. 1142 Bernhardus de Aulica gelebet und als Zeuge ein Diplome des Bischofs Bernhard von Hildesheim unterschrieben. Siehe dasselbe unter denen Beilagen num. LVII. Ebenderselbe kömmt auch vor in Behrens Steinbergischen Geschlechts-Historie in denen Beylagen Lit. T. Anno 1195 hat Johannes de Aulica gelebet: Siehe Behrens a. a. O. lit. hh. Sifridus de Aulica unterschrieb einen Schenkungsbrief Conradi Episcopi Hildesheimensis a. 1240 n. LVIII ganz einverleibet. Anno 1242 hat Hartungus de Aulica nebst anderen eine Urkunde Hermanni abbatis Corbeiensis unterschrieben. ... Ebenderselbe kömmt auch als Zeuge vor in einem Briefe Henrici Domini de Homburg ... usw. Zu Anfang des 14. Seculi schrieben diese Herren sich schon de Eletse[1])".

Der alte Stammsitz des Geschlechts war demnach ohne Zweifel der unweit Hildesheim an der Saale, im alten Gau Valedungon gelegene Ort Elze, ursprünglich Aulica, dann Aultze und zuletzt Elze genannt, wo Karl der Große in den Sachsenkriegen einen Königshof (aulica regis) errichtet und Hoflager gehalten hatte[2]). Aus zahlreichen Urkunden geht hervor, daß das Geschlecht im 13. und in den folgenden zwei Jahrhunderten, zu Elze und in der näheren Umgebung (Saalmühle, Mehle, Sehlde) angesessen und begütert war.

Das älteste Auftreten des Geschlechts durch Namensträger, die in die Stammtafel vorläufig nicht eingereiht werden konnten, wurde schon oben besprochen. Es folgt nun die zusammenhängende Geschlechtsfolge an Hand der Stammtafel, in der die Glieder fortlaufend mit römischen Zahlen bezeichnet sind.

Stammtafel der von Campe, gen. von Elze.

I.

II. III. IV. V.

VI. VII. VIII. IX. X. XI.

XII. XIII. XIV. XV. XVI. XVII. XVIII.

XIX. XX. XXI. XXII. XXIII. XXIV.

XXV. XXVI.

XXVII. XXVIII. XXIX. XXX.

XXXI. XXXII.

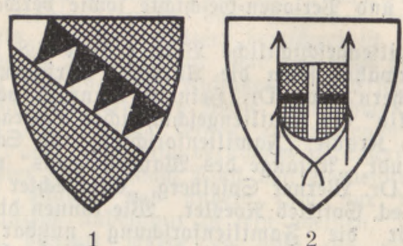
I. **Hartung (I.) de Aulica, Ritter.**

Die Forschung betrachtet ihn als den Stammvater des Geschlechts. Er könnte ein Sohn Siegfrieds oder Bertolds de Aulica gewesen sein. Urkundlich wird er 1242 zum ersten Mal genannt, in späteren Urkunden bis 1260 erscheint er mehrfach als Zeuge bei den Edelherrn von Homburg. Seine Söhne sind wahrscheinlich Gottfried (I.), Heinrich (I.), Bodo und Siegfried de Aulica, die letzteren drei waren den Urkunden zufolge Brüder.

II. **Gottfried (I.) de Aulica.**

Zum ersten Male begegnen wir ihm, neben Bertold de Aulica, jedenfalls seinem nahen Verwandten, in einer Urkunde des Klosters Wülfinghausen von 1273 als Zeuge bei Bischof Otto von Hildesheim, der das Obereigentum der vom Ritter Bodo de Aulica ihm resignierten Saalmühle (bei Elze) dem Kloster Wülfinghausen schenkt. Sodann erscheint Gottfried bis zum Jahre 1299 in 10 Urkunden wiederholt als Zeuge bei den Edelherrn von Homburg. Am 20. 9. 1290 besiegelt er als Bürge des Heinrich von Ohsen eine Urkunde des Moritzstiftes Hildesheim. Sein Siegel zeigt einen schräg gegitterten, besser gesagt damaszierten Schild, belegt mit rechten, spickeluris gestücktem (aus Dreiecken zusammengesetzten) Schrägbalken. Es ist das älteste bis jetzt bekannte von Elzesche Siegel. (Abb. 1.)

III. **Heinrich (I.) de Aulica.**



1 2

Er wird in Urkunden der Jahre 1290, 1295, 1311 und 1314 genannt. Die Urkunde des Domstifts Hildesheim von 1311 trägt sein Wappensiegel:

Im Schild ein Kübelhelm (die oberen beiden Platten schräg, die unteren senkrecht gegittert), beseitet von 2 Pfeilen. (Abb. 2.)

Seine Söhne sind vermutlich die in der Urkunde von 1335 genannten Brüder Heinrich (II.) und Florin (Florke) von Elze, Knappen, die nach anderen Urkunden zu Elze und in der näheren Umgegend (Saalmühle, Mehle) begütert waren. Heinrich (II.) von Elze siegelt 1348 und 1351 mit dem Siegel, dessen sich 1311 Heinrich (I.) von Aulica bediente. Die Nachkommenschaft Heinrichs (I.) scheint mit seinen Urenkeln Friedrich und Heinrich (III.) erloschen zu sein. (Fortsetzung folgt.)

Zur Siegel- und Familienkunde einiger Rhönfamilien.

(Hierzu Tafel I).

Von Herm. Friedr. Macco, Berlin-Steglitz.

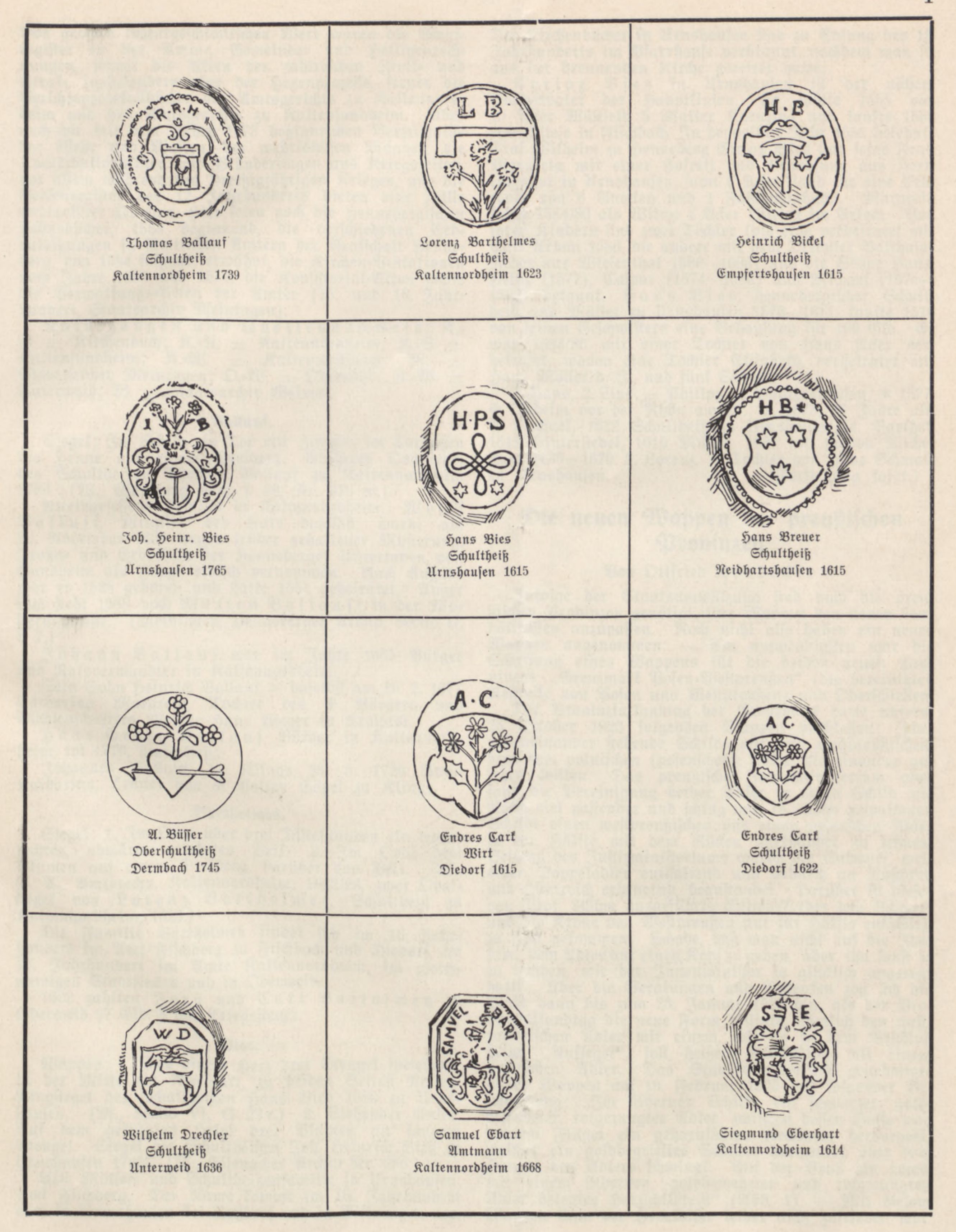
Die Genealogie alter Rhöngeschlechter bürgerlichen Standes ist bisher weder geschrieben, noch überhaupt in größerem Umfang versucht worden. Mangel an greifbaren Quellen mag daran schuld sein. Wenn es jetzt gelungen ist, wenigstens eine nicht unerhebliche Anzahl von Familien in der ehemaligen gefürsteten Grafschaft Henneberg bis in das 15. Jahrhundert hinein von Generation zu Generation urkundlich nachzuweisen, so gebührt vor allem den Vorständen der in Betracht kommenden Staatsarchive zu Weimar und Meiningen[1]), des Evang. Kirchenarchivs zu Eisenach und allen Pfarrern und Bürgermeistern der in Betracht kommenden Gemeinden, welche mir in der entgegenkommendsten Weise ihre Archive geöffnet haben, mein wärmster Dank. Da wo Kirchenbücher versagten oder fehlten, wurden mit gutem Erfolg die Kirchen- und Gemeinderechnungen und die Beichtregister benutzt.

Für die ältere Familienkunde brachten insbesondere die Erbzinsbücher der Ämter Fischberg und Kaltennordheim aus dem 15. und 16. Jahrhundert im Staatsarchiv Weimar, Abt. Wartburgarchiv, sowie Eisenacher Archiv, Ämter und Städte, eine überraschend reiche Ausbeute.

[1]) Außerdem kommen in den Urkunden vor Eilardus, Arnoldus und Henricus de Aulica 1201, der von Baring genannte Sigfridus de Aulica schon 1204, 1221, 1227 und öfters, Arnoldus de A. 1276, Ulrich de A. 1251, Bartoldus de A. 1265, 1266, 1272 und Gerhardus de A. 1265.

[2]) Lauenstein, Descr. dioeces. Hildesheimens. p. 38.

[1]) Herrn Staatsarchiv-Direktor Dr. Armin Tille und Herrn Staatsarchivar Dr. Pischl in Weimar, Herrn Archivrat Dr. Müller in Meiningen spreche ich auch an dieser Stelle für ihre außerordentliche Förderung meiner Arbeiten den gebührenden Dank aus, ebenso Herrn Landeskirchenrat Dr. Volck und Herrn Archivar und Stadt-Pfarrer Sriba in Eisenach, Herrn Oberpfarrer Dekan R. Göpfert in Dermbach, Herrn Superintendent Deichmüller in Kaltennordheim, Herrn Amtsgerichtsrat Abe in Kaltennordheim, Herrn Pfarrer Werner Rose in Fischbach, Herrn Pfarrer Johannes Schultze in Oberweid, Herrn Pfarrer Ernst Ett in Kaltensundheim, Herrn Pfarrer W. Ruff in Kaltenwestheim und Herrn Pfarrer Gerh. Phieler in Neidhartshausen.



Rhön-Siegel

Gedruckt bei Hans Kretschmer, Kunstanstalt für Hoch- und Flachdruck, Görlitz-Biesnitz.

Von großem kulturgeschichtlichen Wert waren die Strafregister in den Amts-, Gemeinde- und Heiligenrechnungen, ferner die Akten der zahlreichen Zivil- und Straf-, insbesondere aber der Hexenprozesse, ferner die Gerichtsprotokollbücher des Amtsgerichts zu Kaltennordheim und des Amtsgerichts zu Kaltensundheim. Aber auch die mit dem Jahre 1573 beginnenden Verzeichnisse der Wehr und Waffen, der wehrfähigen Männer, die Kontributionslisten und Plünderungen aus Kriegszeiten, vor allem während des Dreißigjährigen Krieges, und die Seelenregister des 17. Jahrhunderts bieten eine Fülle wertvollster Quellen. Hier seien noch die Hennebergischen Lehnsbücher, 1558 beginnend, die verschiedenen Erbhuldigungen in sämtlichen Ämtern der Grafschaft Henneberg, von 1584 folgend, erwähnt, die Kirchen-Visitationen vom Jahre 1555 und 1574, die Konsistorial-Akten sowie die Verwaltungs-Akten der Ämter (15. und 16. Jahrhundert, Staatsarchiv Meiningen).

Abkürzungen und Quellennachweis: K.-B. = Kirchenbuch; K.-N. = Kaltennordheim; K.-S. = Kaltensundheim; K.-W. = Kaltenwestheim; M. = Staatsarchiv Meiningen; O.-W. = Oberweid; U.-W. = Unterweid; W. = Staatsarchiv Weimar.

Ballauf.

Siegel: Im Schild ein Tor mit Zinnen, im Torbogen die Henne auf einem Dreiberg. Größeres Ovalsiegel des Schultheißen Thomas Ballauf zu Kaltennordheim 1739. (W., Wartburg Arch. f. 89, Nr. 316 m.)

Alteingesessene Familie in Kaltennordheim. Wolff Balluff, Mitglied des Rats daselbst, wurde am 26. November 1608 wegen früher gehaltener Musterung, Frohn- und Erbpflicht der Henneberger Untertanen von Sundheim als Zeuge eidlich vernommen. Nach Angabe war er 1528 geboren und hatte 1554 geheiratet. Außer ihm steht 1588 noch Merten Ballauff in der Musterungsliste. (Meiningen, Henneberger Archiv, Sectio II, E 7.)

Johann Ballauf war im Jahre 1665 Bürger und Ratsverwandter in Kaltennordheim.

Sein Sohn Heinrich Ballauf × daselbst am 20. 2. 1677 Catharina Margreta, Tochter des † Bürgers und Büchsenschafters Meister Hans Weyer in Arnstadt.

Hans Georg Ballauf, Bürger in Kaltennordheim, tot 1720, hinterließ:

Johannes Ballauf, × Klings 28. 5. 1720 Anna Katharina, Tochter von † Valten Göpel zu Klings.

Barthelmes.

Siegel: 1. Im Oval über drei Distelstauden ein wagerechtes, abwärts gekehrtes Beil. 2. Im Oval drei Blumen auf einem Dreiberg, darüber das Beil. (W., E. A., Amtsrechn. Kaltennordheim, 1622/23, zwei Ovalsiegel von Lorenz Barthelmes, Schultheiß zu Kaltennordheim, 1623.)

Die Familie Barthelmes findet sich im 16. Jahrhundert im Amt Fischberg zu Fischbach und Diedorf, im 17. Jahrhundert im Amte Kaltennordheim, im gleichnamigen Stadtflecken und in Oberweid.

1622 zahlten Jorg und Curt Bartolmey zu Oberweid 87 Gld. 8 Gr. Kriegssteuer.

Bies.

Wappen: 1. Aus einem Herz drei Stengel sprießend, in der Mitte ein Kleeblatt, zu beiden Seiten Nelken. Ringsiegel des Schultheißen Hans Bies 1589 zu Urnshausen. (M., Sectio VI, G 23 c.) 2. Stehender Anker. Auf dem gekrönten Helm drei Blumen an langem Stengel. Siegel des Schultheißen Joh. Heinrich Bieß zu Urnshausen 1765. (W., Eisenacher Archiv Nr. 286.)

Alte Müller- und Schultheißenfamilie in Urnshausen, Amt Fischberg. Der Name kommt im 16. Jahrhundert auch in Bernshausen bei Roßdorf und in Meiningen vor. Die Kirchenbücher in Urnshausen sind zu Anfang des 19. Jahrhunderts im Pfarrhause verbrannt, nachdem man sie aus der brennenden Kirche gerettet hatte.

Cyriax Bies in Urnshausen ist der nähere Stammvater der Hauptlinien. Er zahlte 1555 von 10 Acker Wüstfeld 5 Malter Kornzins und kaufte 1558 eine Wiese in Fischbach. In demselben Jahr 1558 belehnte Graf Wilhelm zu Henneberg Ciriax Bies und seine Frau Margreta mit einer Hofreit und Behausung aus Hertingsgut in Urnshausen, samt 6 Acker Land für eine Erbrente von 6 Gnacken und 1 Faßnachtshuhn. Margreta besaß 1584/86 als Witwe 4 Acker Wiesen im Erlach. Von ihren Kindern sind zwei Töchter (die eine verheiratet mit Curt Urban 1586, die andere mit dem Drechsler Balthasar Reder aus Wiesenthal 1586—1606) und die Söhne Hans, Heinz (1577), Caspar (1574—1586) und Michael (1574—1593) bekannt. Hans Bies, hennebergischer Schultheiß und Müller zu Urnshausen 1575—1611, kaufte 1576 von seinen Geschwistern eine Behausung für 160 Gld. Er war 1584/86 mit einer Tochter von Hans Acker verheiratet. wovon eine Tochter Elisabeth, verheiratet mit Hans Möller d. J., und fünf Söhne:

1. Hans, 2. Lips = Philipp zu Völckershausen, * 1577, † Ostheim vor der Rhön am 26. 12. 1673, 96 Jahre alt, 3. Michael, 1622 Schultheiß zu Urnshausen, 4. Barthel. 1611 Hintersiedel, 1615 Müller. 1634 tot, wovon Michel Bies 1636—1670. 5. Lorenz, × Tochter von Hans Schmalz in Urnshausen. (Fortsetzung folgt.)

Die neuen Wappen der preußischen Provinzen.

Von Ottfried Neubecker.

Infolge der Staatsumwälzung sind auch die preußischen Provinzen genötigt, ihre Wappen den neuen Verhältnissen anzupassen. Noch nicht alle haben ein neues Wappen angenommen. — Am notwendigsten war die Schaffung eines Wappens für die beiden neuen Provinzen „Grenzmark Posen-Westpreußen" (die vereinigten Restteile von Posen und Westpreußen) und Oberschlesien.

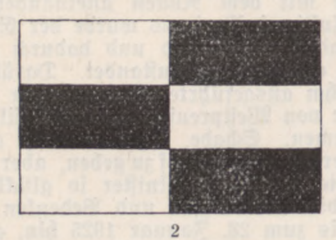
Der Provinziallandtag der Grenzmark hatte unterm 25. Oktober 1923 folgendes Wappen beschlossen: Zwei nebeneinander stehende Schilde mit dem westpreußischen, bzw. dem polnischen (posenschen) Adler, die einander ansehen sollten. Das preußische Innenministerium aber fand die Vereinigung beider Adler in einen Schild mit Recht viel passender und schlug vor, in einem gespaltenen Schilde einen westpreußischen und einen posenschen Adler je zur Hälfte mit dem Rücken aneinander zu lehnen. Seitens des Justizministeriums wurde der Entwurf, weil einen Doppeladler enthaltend und dadurch an Rußland und Österreich erinnernd, beanstandet. Darüber ist dieser von Prof. Böhm ausgeführte Entwurf (der das Schwert und die Krone von Westpreußen nur zur Hälfte enthielt), zu Fall gekommen. Schade, daß man nicht auf die Idee kam, dem Adler nur einen Kopf zu geben, aber ihn sonst so zu machen, wie der Innenminister so glücklich angeregt hatte. Über die Beratungen und Bedenken zog sich die Sache dann bis zum 23. Januar 1925 hin, als der Provinziallandtag die neue Form billigte, nämlich den westpreußischen Adler mit einem, wie es in dem Beschluß heißt, „Aufleger", soll heißen Brustschild, mit einem posenschen Adler. Das Staatsministerium genehmigte dieses Wappen am 10. Februar 1925 mit folgender Beschreibung: „Im silbernen Schilde ein schwarzer, goldbewehrter, rotgezungter Adler, zwischen dessen Halse und rechtem Flügel ein geharnischter Rechtarm hervorgeht, welcher ein goldbegrifftes Schwert horizontal über dem Haupte des Adlers schwingt. Auf der Brust ein rotes, mit einem silbernen, goldbewehrten und rotgezungten Adler belegtes Herzschildlein" (Abb. 1). — Mit diesem Wappen kann der Heraldiker leider nicht zufrieden sein.

Denn nun ist der posensche Provinzteil dem westpreußischen übergeordnet. Was wir jetzt vor uns haben, heißt „Herr von Westpreußen, aus dem Hause Polen“



1

oder ist das von Westpreußen für Polen geführte Wappen. — Um die überlieferte Halskrone des Adlers ist es nicht weiter schade, aber der polnische Adler hätte seine Krone unter allen Umständen behalten müssen. So ist er einfach nicht mehr der polnische und verdankt diesen Zustand nur dem alten Vorurteil gegen die Krone. Die polnische Republik hat ihm seine historische Krone gelassen; auch Hessen und Mecklenburg haben durch die Kronen keinen Schaden an ihrer Seele genommen. — Die



2

Provinzialfarben sind aus den bisherigen Provinzialfarben zusammengesetzt und sind seit dem 9. September 1923 „schwarz-weiß-schwarz und weiß-schwarz-weiß von oben nach unten in geteiltem Felde“ (Abb. 2).

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

Der Graßhoff-(Graßhof-)sche Familienverband hielt in Quedlinburg, der Heimat seines Stammes, vom 5.—7. Oktober den 6. Familientag ab.

Zu verkaufen: Das Stammbuch des Willich v. Weiher 1582—84 mit schönen Malereien, und 60 handgemalte Wappen von etwa 1600. Näheres durch Herrn H. Jachmann, Charlottenburg, Savignyplatz 1.

Bücherbesprechungen.

Richard Wannow, Geschichte der Familie Wannow (Wannovius). Verlag C. A. Starke, Görlitz. 412 Seiten.

Ein stattlicher Band und eine wertvolle Bereicherung der familienkundlichen Literatur. Als Ergebnis reger Forschertätigkeit und starkem Familiensinnes zeigt der Verfasser, wie sich der Zweig des Christian Wannow (✱ 1627) von dem, mit Matthias Wannovius zu Sorquitten (1547—1589) beginnenden Pfarrergeschlechts ablöst und im Danziger Werder ein auf Landbesitz gestelltes Leben beginnt.

Während der Zweig Wannow mit größter Sorgfalt durchgeführt ist, bedauert man, daß für die Zweige Wannovius nicht die gleiche Vollständigkeit angestrebt ist; sie werden etwas stiefmütterlich behandelt. Von ihnen sind nur die Lebensbilder der zahlreichen Pfarrherren gegeben. Unter diesen Stammesvettern sind dann auch die Angehörigen des Stammes Johannes Wannovius verstreut, die nicht bewiesen, sondern nur wahrscheinlich gleichen Stammes sind.

Für die Beschränkung auf den Zweig Wannow waren wohl wirtschaftliche Gründe maßgebend, doch führt sie dazu, daß das Buch eigentlich nicht eine Geschichte der Familie Wannow (Wannovius), sondern eines Zweiges derselben ist.

Dieser Zweig ist nun äußerst sorgfältig bearbeitet. In ausführlichen Lebensbildern, bereichert durch zahlreiche Bilder von Personen und Gebäuden, ziehen die Mitglieder der Familie an uns vorbei. Außerordentlich interessant ist der ständische ununterbrochene Aufstieg der Nachkommen des Mannes, der als junger Schneidergeselle sein, des Pfarrerssohnes Leben selbst mit einem Abstieg begann, aber auch noch den Beginn der wirtschaftlichen Blüte seiner Familie erlebte.

Dem Werke ist eine Stammtafel beigegeben, die aber die Zweige Wannovius überhaupt nicht berücksichtigt und von den Generationen vor 1800 nur stets den Stammvater bringt, die aber auch bis in die Neuzeit alle Töchter fortläßt, so daß also eine große Reihe von Personen, die der Text des Buches bringt, nicht zu finden sind.

Dazu ist die Nummerierung der Generationen und der Personen nicht eingeführt, so daß sie nicht den Anforderungen genügt.

Die farbige Wappendarstellung zeigt, wie leider so häufig, anstatt des Stechhelms, den Spangenhelm mit Krone.

Ein Orts- und Personenregister erhöht den Wert und die Brauchbarkeit der Arbeit. 12 kleine Stammtafeln der Stammütter bereichern den Text. Ahnentafeln sind leider nicht vorhanden. Joachim von Goertzke.

Berichtigung von Prof. Hupps Berichtigungen.

In der September-Nummer dieser Zeitschrift brachte Prof. Hupp eine „Berichtigung vieler Unrichtigkeiten“, die mir in der Besprechung seiner Schrift „Wappenkunde und Wappenkunst“ (in der Juni-Nummer S. 59—62) untergelaufen seien. Obschon er die Aufnahme unter Berufung auf den Paragraph 11 des Pressegesetzes verlangte, geht sie weit über das hinaus, was das Presserecht einer Berichtigung zugesteht. Daß die Redaktion sie trotzdem aufnahm, darf man als ein weites Entgegenkommen ihm gegenüber buchen.

Die einzelnen „Unrichtigkeiten“, über die er

sich beklagt, scheinen mir, wie im folgenden ausgeführt wird, diese Bezeichnung nun doch nicht zu verdienen.

In Absatz 1 bemängelt er die Begründung meiner Auffassung, daß „ihm nicht gegeben sei, scharf umrissene Begriffe zu erfassen". Ich hatte das daraus gefolgert, daß er einmal gestanden hatte, „die Ausdrücke Stadtwappen, Ortsabzeichen und Siegelbild ziemlich wahllos durcheinander gebraucht zu haben, weil er die Unterscheidung derselben für Haarspalterei halte". Er wirft mir vor, dies Zitat dadurch geändert zu haben, daß ich hinter dem Worte Unterscheidung seinen Zusatz „wie Hauptmann sie lehrt" ausgelassen hätte.

Ich habe das allerdings getan, und zwar, weil dieser Satz keine Bedeutung hat. Denn ich habe keine besondere Auffassung von diesen Begriffen. Ich habe niemals einen anderen Unterschied zwischen ihnen gemacht als den, der wirklich dazwischen besteht, und den jeder Mensch macht, der wissenschaftlich denkt.

In Absatz 9 handelt es sich gleichfalls um den Begriff eines Wortes. Er gibt da zu, bei der Rose im Wappen von Tüßling von der „unheraldischen Zutat eines Blätterstiels" gesprochen zu haben. Nur stehe das nicht in seinem Ortswappenbuch, sondern in seinem Reklameheftchen der Kaffee-Hag-Werbemarken. Mit dem Ausdruck „unheraldisch" habe er sagen wollen, daß die Rose im Wappen der Törring, dem die von Tüßling entlehnt sei, stets ungestielt erscheine.

Dann aber ist der Ausdruck „unheraldisch" unzutreffend und irreführend. Denn er bedeutet doch etwas, was den heraldischen Regeln nicht entspricht. Daß man das von der gestielten Rose nicht sagen kann, gibt er selber dadurch zu, daß er eine Reihe von Wappen mit gestielten Rosen aus der besten Zeit des Wappenwesens aufführt. Es war also von mir keine Unrichtigkeit, den Ausdruck „unheraldisch" hier zu beanstanden.

Die Absätze 2—5 betreffen die badischen Markgrafen von Verona.

Absatz 2. „Was Hupp von der Liebe der badischen Markgrafen zu Dietrich v. Bern erzählt, ist alles Phantasie", hatte ich behauptet.

Hupp berichtigte dazu sehr entschieden, „nicht ein Wort von einer solchen Liebe ist in meinem Buche zu finden"

Ich berichtige das durch die Feststellung, daß auf S. 14 seines Buches steht, „es handelt sich um Dietrich v. Bern, dem zuliebe die badischen Markgrafen zuweilen noch zu Ende des 13. Jahrhunderts sich Marchiones de Verona nannten". Ich hatte dies Zitat auch in der Besprechung des Buches wörtlich angeführt.

Absatz 3. Zu vorstehender Behauptung Hupps hatte ich es als sonderbar erklärt, daß Fürsten im 11. und bis gegen Ende des 13. Jahrhunderts sich nach einem Lande genannt haben sollten, das sie nicht besaßen.

Hupp zieht als Beweis, daß das doch vorgekommen sei, einen weit jüngeren Fall heran, nämlich ein Siegel Rudolfs IV. von Österreich von 1360. Da er selber — ich hatte schon in meiner Besprechung darauf hingewiesen — es als verwerflich erklärt, als Beweise für ältere Zeiten weit jüngere Fälle vorzubringen, dürfte er selber diesen Einwurf nicht für sehr überzeugend halten. Zudem trifft der Fall gar nicht zu. Denn Rudolf nennt auf diesem Siegel sich v. Oesterreich, — das war sein Name. Nach Ländern, die er nicht besaß, Pfalz, Schwaben und Elsaß, nannte er sich nicht, sondern er führte nur deren Titel. Zwischen den Begriffen Name und Titel ist eben auch ein Unterschied. Wenn man auch die Titel als Namen ansieht, dann hätten die Kaiser von Österreich, die Könige von Preußen und so manche andere Fürsten wahre Monstra von Namen geführt; denn erstere hängten über sechzig, die preußischen Könige an vierzig Titel ihrem Namen an.

Absatz 4 a). Als Grund dafür, daß Hermann I. als Markgraf von Verona bezeichnet wird, gab ich an, daß der Kaiser ihm die Markgrafschaft Verona übertragen habe.

Hupp bezeichnet das als unrichtig. Der Kaiser habe ihn zwar 1061 unter anderem mit Verona belehnt, aber 1073 habe er diese Belehnung zurückgezogen.

Ich stelle fest, daß das keine Berichtigung, sondern eine Bestätigung meiner Auffassung ist. Hupp gibt zu, daß Hermann mit Verona belehnt wurde, und daß diese Belehnung zwölf Jahre lang dauerte. Dann hatte doch Hermann diese ganze Zeit hindurch ein vollwertiges Recht auf dieses Land, welches vollständig erklärt, weshalb er damals als marchio marchie Veronensis, wie er noch 1072 genannt wurde, bezeichnet wird. Das ist eine ganz andere Unterlage für diese Benennung, als eine angebliche Verehrung für den sagenhaften Helden Dietrich v. Bern, die zudem in keiner Weise sich nachweisen läßt.

b) Ich wies weiter darauf hin, daß Hermann III., der sich von 1130 an marchio de Bathen nannte, aber seit 1151 als marchio Veronae erscheint, nachweislich — wie auch 1184 sein Sohn Hermann IV. — Amtsbefugnisse eines Markgrafen von Verona ausgeübt haben.

Hupp berichtigt das auf Grund veralteter Werke durch die kategorische Versicherung, meine Behauptung „stehe mit der ernsten Geschichtsforschung in unvereinbarem Widerspruch".

Ich berichtige diese Berichtigung dahin, daß die ernste Geschichtsforschung längst ergeben hat, daß Hermann III. am 18. November 1158 im Hofgericht des Bischofshofs zu Padua als Markgraf von Verona amtlich auftrat. (Dondi dall' Orologio, Dissertazione sesta sopra l'istoria ecclesiastica Padovana, Urk. 40). Um 1160 klagt Propst Cono von Treviso vor ihm wegen Entfremdung der Güter seiner Kirche. (Verci, Storia della marca Trivigiana 1, Urk. 21). Hermann IV. verlieh 1184 als Markgraf von Verona dem Burzo aus der Stadt Verona die Kirche St. Julian im Bistum Verona mit allen ihren Rechten (Biancolini, Notizie storiche delle chiese die Verona. Aus dem Archiv von S. S. Nazarius und Celsus in Verone 5b 134) Diese Urkunden sind schon seit dreißig Jahren bekannt

Absatz 5 enthält keine Berichtigung mir angeblich unterlaufener Unrichtigkeiten.

Hupp ergeht sich da in Betrachtungen darüber, was wohl Hermann I. und Hermann II. von Zähringen bewogen haben möchte, sich nicht nach dem Breisgau, sondern nach Verona zu nennen; sowie, weshalb ihre Enkel und Urenkel den Titel Markgraf von Verona noch beibehielten, als sie sich schon lange als Markgrafen von Baden bezeichneten. Er meint, wenn man damals so oft (!) nach den Helden der Sage sich Gawein, Gamuret, Parzival usw. genannt habe, dann wäre die Annahme, daß die Zähringer auch sich nach Dietrich von Bern, Markgrafen von Verona genannt hätten, nicht so sonderbar. Nehme doch auch Türler an, Bertold V. hätte im Hinweis auf Verona, die Stadt Dietrichs von Bern, dem 1191 von ihm gegründeten Bern diesen Namen gegeben.

Hier ist zu berichtigen:

a) daß Hermann I. und Hermann II. sich nie nach Zähringen genannt haben. Ersterer erscheint nur als Markgraf v. Verona; Hermann II. als Markgraf oder als Graf im Breisgau oder v. Baden. Den Namen Zähringen führte nur die jüngere herzogliche Linie des Geschlechts und zwar erst seit 1100. Diese aber nannten sich nie Markgrafen v. Verona.

b) Wenn der ältere Zweig des Hauses, der sich schon 1130 nach Baden nannte, sich nach Dietrich v. Bern hätte nennen wollen, so würde er nicht die welsche Form Verona angenommen haben, sondern, dem volkstümlichen Namen der deutschen Sage, Bern, entsprechend, sich als Markgrafen v. Bern bezeichnet haben. Ist doch auch bei der Stadt Bern die deutsche Form verwendet worden.

Da weiter die Namen aus der Heldensage, auf die Hupp sich bezieht, alles Vornamen sind, so hätte eine Vorliebe der Markgrafen v. Baden für Dietrich v. Bern vor allem sich darin äußern müssen, daß bei ihnen der Vorname Dietrich häufig vorkäme. Das ist aber nicht der Fall. Mir ist kein einziger Dietrich v. Baden aus jener Zeit bekannt.

Hupps Ansicht, die Markgrafen v. Baden hätten sich Dietrich v. Bern zuliebe nach Verona benannt, ist daher zu berichtigen. In Wirklichkeit ist vielmehr der rechtliche, und zeitweise auch tatsächliche Besitz der Grund, der sie veranlaßte, nicht nur mehr als zweihundert Jahre lang sich nach Verona zu nennen, sondern auch den Markgrafentitel davon dauernd beizubehalten. Die Mark Verona war ein so viel größeres, reicheres und wichtigeres Land wie Baden, daß man versteht, daß sie solange daran hingen — wohl auch in der stillen Hoffnung, daß ein günstiges Geschick eines Tages ihnen den Besitz davon bescheeren würde — eine Hoffnung, die sie gegen Ende des 13. Jahrhunderts endgültig zu Grabe trugen.

Absatz 6. I. In meiner Besprechung war gerügt, daß Hupp das Herzogtum Westfalen mit der heutigen preußischen Provinz dieses Namens verwechselt habe.

Hupp erklärt kurz, es sei unwahr, daß er das Herzogtum Westfalen mit dem heutigen Regierungsbezirk Westfalen verwechselt habe.

a) Ich berichtige Hupp dahin, daß ich von einem Regierungsbezirk (!) Westfalen gar nicht gesprochen habe. Einen solchen gibt es gar nicht. Es gibt nur, wie ich richtig gesagt hatte, eine Provinz dieses Namens.

b) Wenn er auch in Abrede stellt, das Herzogtum Westfalen mit der Provinz Westfalen verwechselt zu haben, warum nennt er dann den aus dem Rheinland stammenden Kupferstecher Israel van Meckenem einen westfälischen Goldschmied. Bocholt, wo er wohnte, lag doch, wie ich ihm nachgewiesen habe, und was er als richtig zugab, damals im Oberstift Münster. Er hätte ihn also einen münsterschen Goldschmied nennen müssen. Da er aber geschrieben hat, „starb aber der Meister in Köln, dem Amtssitz des Herzogs v. Westfalen, dann war es nicht undenkbar, daß ein westfälischer Goldschmied" (nämlich Israel, der in Bocholt wohnte) die Platten kaufte. Da Bocholt damals nicht in Westfalen lag, während es heute in der Provinz Westfalen (die damals noch nicht existierte) liegt, so hat er augenscheinlich das alte Herzogtum Westfalen mit der heutigen Provinz gleichen Namens verwechselt.

c) In seiner Berichtigung sagt er weiter, daß Bocholt „im westfälischen Bistum Münster lag".

Ich stelle das dahin richtig, daß

1. es zur Zeit Israels van Meckenem nur ein einziges Land gab, das Westfalen hieß, nämlich das Herzogtum Westfalen;
2. daß nur das, was in diesem Gebiet war, „westfälisch" war;
3. daß das Bistum Münster nicht in diesem Gebiet lag; es hatte damals also mit Westfalen gar nichts zu tun;
4. daß also zu Israels Zeiten es ein „westfälisches Bistum Münster" ebensowenig gab, wie heute einen Regierungsbezirk Westfalen;
5. daß dagegen heute das ehemalige Oberstift Münster (der Hauptteil des damaligen Fürstbistums) in der 1815 gebildeten preußischen Provinz Westfalen liegt, so daß man heute (obschon ungenau) von einem westfälischen Bistum Münster sprechen kann;
6. daß also Hupp in Bezug auf „das westfälische Bistum Münster" in seiner Berichtigung abermals die Zustände zur Zeit Israels van Meckenem in Bocholt mit den heutigen Zuständen verwechselt.

II. Absatz 6 bringt noch eine weitere Berichtigung besonderer Art.

Hupp teilt kurz mit: „Berichtigt sei hier auch, daß es nicht Diepold Louber, sondern Diepold Schilling heißen muß".

a) Man wird glauben, daß Hupp damit eine mir unterlaufene Unrichtigkeit richtig stelle. Ich berichtige deshalb, daß er hier nicht mich berichtigt, sondern daß er von einer Unrichtigkeit spricht, die ihm selber unterlaufen ist.

b) Ich berichtige weiter, daß bei ihm hier wohl nicht eine bloße Namensverwechslung vorliegt, sondern daß er wirklich Diepold Louber gemeint hat, da er von dessen Schreibstube spricht. Sie lag in Hagenau, wo damals geschriebene Bücher fabrikmäßig hergestellt wurden, um weit und breit, auch auf Jahrmärkten, verkauft zu werden. Damit befaßte sich auch der Lehrer und Schreiber Louber. Offenbar schwebte Hupp die Idee vor, in seinen Büchern wäre von dem angeblich in Bern erfundenen Zähringer Löwen die Rede gewesen, und hierdurch die Kunde von diesem verbreitet worden. Da ich das aus verschiedenen Gründen anzweifelte, berichtigte Hupp sich selber und sagt, er habe nicht Louber, sondern Diepold Schilling gemeint, indem er auf dessen Zähringer Wappen in zwei Berner Chroniken verweist.

c) Ich berichtige endlich, daß auch die, allerdings schon mehrfach aufgestellte Behauptung, Diepold Schilling habe dem Zähringer Wappen die Wege gebahnt, nicht zutrifft. Denn kein einziges der vielen Zähringer Wappen, nicht einmal die in Bern entstandenen, wiederholt die Eigentümlichkeiten der Zeichnungen Schillings. Diese können also nicht die Quelle derselben sein.

Abs. 7 entspricht ebenfalls nicht dem Versprechen Hupps, Unrichtigkeiten von mir zu berichtigen.

Nachdem er mitgeteilt hat, ich hätte seine Behauptung, Bonn sei die Residenz des Kölner Kurfürsten Ruprecht v. d. Pfalz gewesen, für unrichtig erklärt, begnügt er sich, die Quellen anzugeben, aus denen er seine falsche Ansicht geschöpft hat. Sie sind auch diesmal reichlich veraltet.

Wenn er hinzufügt, Ruprecht sei in Bonn begraben, und sein Nachfolger habe ihm da ein Denkmal gesetzt, dann reicht das zum Nachweis, daß er da residiert habe, nicht aus. Sonst wäre ja Tyrus die Residenz von Kaiser Barbarossa gewesen, denn der soll da begraben sein.

In Abs. 8 berichtigt Hupp:

„In den Schwarmgeistern (1 S. 43) soll ich den Ausdruck Leopard mit großer Entschiedenheit als eine Erfindung der Büroheraldiker des 17. Jahrhunderts bezeichnet und also nicht gewußt haben, daß das Wort alt sei. Da hat Hauptmann wieder einmal den Sinn des Zitats geändert. Von dem Alter der Bezeichnung ist da gar nicht die Rede, sondern nur davon, daß Universitätsprofessor Hauptmann in seinem Lehrbuch den Unsinn der Zopfheraldiker wiedergegeben hat: und so nennt man einen aufgerichteten Löwen mit vorwärtsgekehrtem Kopf einen leopardierten Löwen und umgekehrt einen laufenden Löwen mit seitwärts gekehrtem Kopf einen gelöwten Leopard."

Ich berichtige diese Berichtigung dahin, daß an der angegebenen Stelle nicht „nur" von den Fachausdrücken leopardierter Löwe und gelöwter Leopard die Rede ist, sondern daß Hupp da auch ausgeführt hat, wie die alte Wappenkunst auf diesem Gebiete sich gestellt hat; er hat auch vom Alter dieser Bezeichnung gesprochen.

a) „Die alte Wappenkunst" sagt er da, „kannte keinen Unterschied weder in der Kopfhaltung noch in der Stellung des Löwen" (also in dem, was die Eigentümlichkeiten des Leoparden sind). Wurde der Raum für den Löwen nieder und breit, so zeichnete man ihn diesem entsprechend, so daß er nun schreitend erscheint." Mit anderen Worten, er behauptet, daß die alte Wappenkunst trotz der anderen Kopfhaltung und der anderen

Stellung keinen Unterschied zwischen den Löwen gemacht — also nicht die einen Leoparden genannt, sondern in allen Löwen gesehen hätte.

Ich berichtige, daß Hupp dann weiter von der Entstehung des Ausdrucks Leopard spricht. In dem oben gebrachten Zitat fortfahrend sagt er:

b) „Für diese künstlerische Maßnahme hatten aber die Büroheraldiker des 17. Jahrhunderts kein Verständnis. Sie erklügelten, was heute Prof. Hauptmann ohne mit der Wimper zu zucken, lehrt: Der Löwe kommt sowohl aufgerichtet als laufend vor, den Kopf bald vorwärts, bald seitwärts gekehrt. Laufend, mit vorwärts gekehrtem Kopf heißt er Leopard; und so nennt man einen aufgerichteten Löwen mit vorwärts gerichtetem Kopf einen leopardierten Löwen und umgekehrt einen laufenden Löwen mit seitwärts gekehrtem Kopf einen gelöwten Leopard". Hupp hat also erklärt, daß die Büroheraldiker im 17. Jahrhundert das erklügelt hätten, was heute Hauptmann in seinem Lehrbuch „Wappenkunde" lehrt, nämlich, daß der laufende Löwe mit vorwärts gekehrtem Kopf Leopard heißt. Diesen Satz hat er in seiner Berichtigung in dem Zitat ausgelassen.

Ich berichtige endlich

c) daß ich nicht den Sinn des Zitats aus den Schwarmgeistern (1, 43) geändert habe, daß Hupp dagegen den Wortlaut desselben geändert hat, dadurch, daß er die Stelle ausließ, auf die es ankam.

In Abs. 10 I berichtigt mich Hupp, er habe geschrieben, „keiner der Markgrafen v. Baden hat auf seinem Siegel einen Löwen als Schildhalter geführt".

a) Ich berichtige das dahin, daß auf S. 14 seines Buches man es anders liest. Da steht: „keiner der Markgrafen hat einen Löwen als Schildhalter geführt". Hupp hat auch hier das Zitat geändert, diesmal nichts ausgelassen, sondern etwas hinzugefügt, nämlich die Worte „v. Baden", sowie „auf seinem Siegel".

In meiner Besprechung habe ich den Satz richtig, d. h. ohne diese Einschaltungen angeführt. Meine Stellungnahme dazu bezieht sich deshalb nur auf die Formulierung im Buche Hupps, nicht aber auf die geänderte, die er ihr nachträglich in seiner „Berichtigung" gegeben hat.

Gegen seine Behauptung, keiner der Markgrafen habe einen Löwen als Schildhalter geführt, hatte ich auf drei Siegel hingewiesen:

1. auf das des Markgrafen Rudolf IV. aus der badischen Nebenlinie Hachberg-Sausenberg von 1458, wo der baden-neuenburger Schild von zwei Löwen gehalten ist;

2. auf die der Markgrafen Ludwig Georg und August Georg v. Baden, auf denen das badische Wappen von einem Löwen und einem Greifen gehalten ist.

Noch 1803—1830 steht ein Löwe und ein Greif als Schildhalter auf dem badischen Staatssiegel.

Daraufhin stellte ich fest, seine Behauptung „keiner der Markgrafen hat einen Löwen als Schildhalter geführt" treffe nicht zu.

Hupp berichtigt das dahin, daß er erklärt, das Siegel Rudolfs IV. sei kein Siegel eines Markgrafen von Baden; Rudolf sei ein Markgraf v. Hachberg-Sausenberg.

a) Ich berichtige das dahin, daß Hupp in seinem Buche an der angegebenen Stelle nicht von Markgrafen von Baden gesprochen hat, sondern nur von Markgrafen; — und daß er, wie man jetzt leicht versteht, erst in seiner Berichtigung hinter Markgrafen die Worte „von Baden" eingeschoben hat.

Dabei sind die Hachberg ein Zweig des Hauses Baden. Nach dem Tode des Markgrafs Hermann IV. v. Baden, 1190, teilten seine Söhne das Land. Hermann V. erhielt den nördlichen Teil; Heinrich I. den südlichen. So sind die Gebiete von beiden altbadischer Boden; die Orte darin sind altbadische Orte. Hermann wohnte auf Burg Baden, Heinrich auf Burg Hachberg. Beide nannten sich Markgrafen v. Baden. Das tat ebenso Heinrich II., 1239. Erst dessen Bruder, Hermann, der 1232 sich noch Hermann der jüngere v. Baden genannt hatte, erscheint 1239 als Hermann v. Hachberg. Heinrich II. finden wir erst 1246 mit der Bezeichnung v. Hachberg. Als Ausdruck der Zugehörigkeit zum Hause Baden behielten die Hachberg stets den von Verona herrührenden Markgrafentitel bei, wie sie auch oft sich einfach nur Markgrafen nannten, 1311 Markgraf Heinrich, 1374 Markgraf Otto, 1381 Markgraf Hesso, ohne Zufügung von Hachberg.

b) In der Änderung des Zitats darf man wohl eine Selbstberichtigung Hupps erblicken. Er sah ein, daß er in seinem Buche eine unhaltbare Behauptung aufgestellt hatte, und zeigte nun durch die Änderung, wie er nach seiner eigenen Meinung sich hätte ausdrücken müssen. Er berichtigte somit eine Unrichtigkeit von sich selber — nicht aber eine von mir.

c) Aber auch wenn Hupp wirklich gesagt hätte, „keiner der Markgrafen v. Baden" hat in seinem Siegel einen Löwen als Schildhalter geführt, dann wäre diese Behauptung immer noch unrichtig. Denn wie ich schon berichtigt habe, haben auch Markgrafen v. Baden in ihren Siegeln Löwen als Schildhalter, worauf Zell schon 1858 in seiner Geschichte des badischen Wappens (S. 50) hinweist.

Schließlich berichtigt Hupp in seiner Widerlegung von Unrichtigkeiten, die mir unterlaufen seien, auch solche, die mir nicht unterlaufen sind, aber, wie er wohl meint, mir hätten unterlaufen können.

Er berichtigt mich nämlich, es habe nie ein Markgraf v. Hachberg-Sausenberg sich Markgraf v. Baden genannt oder etwa das Baden-Sponheimer Wappen geführt.

a) Ich berichtige das dahin, daß ich weder die eine noch die andere Behauptung jemals aufgestellt habe;

b) daß dagegen Mitglieder der älteren Linie Hachberg sich Markgraf von Baden genannt haben, habe ich schon oben ausgeführt. Wenn selbstverständlich die Hachberg nicht den Spezialschild der Hauptlinie geführt haben, dann haben doch Baden und Hachberg bis in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts gleichmäßig den badischen Wappenschild mit dem Schrägbalken geführt, so daß die Kenntnis des badischen Wappens in den Ländern Beider in gleichem Maße vorausgesetzt werden muß.

Universitätsprofessor Hauptmann.

Schlußwort.

Bei der Aufnahme, die die Kritik des Herrn Universitätsprofessors Dr. F. Hauptmann in der Juninummer und meine Berichtigung in der Septembernummer des „Herold" im Kreise meiner Freunde und Fachgenossen gefunden haben, darf ich mir erlauben, auf eine Beantwortung obiger Berichtigung meiner Berichtigung zu verzichten.

Schleißheim am 7. November 1928.

Otto Hupp.

Märkisches Bildungswesen vor der Reformation, von Dr. Karl-Heinrich Schäfer, Reichsarchivrat, Germania A.-G. für Verlag und Druckerei.

Der ja auch im Verein Herold wohlbekannte Verfasser schildert hier in eingehender Weise den Stand der Bildung in der Mark Brandenburg im Mittelalter. Dieses Unternehmen ist um so verdienstlicher, als ja bekanntermaßen in protestantischen Ländern die vorreformatorische Zeit mit einer gewissen Scheu entweder möglichst übersehen oder aber ganz summarisch behandelt wird. Dieser Standpunkt, der in der Reformationszeit, der Zeit des kirchlichen Kampfes, selbst entstand, hat sich stillschweigend fortgepflanzt bis in unsere Zeit, in der der

Gegensatz der Kirchen schon längst kein Gegensatz der Kultur mehr geblieben ist.

Das Buch schildert in eingehender Weise die kulturellen Zustände der Mark und man sieht, daß die katholische Kirche eine gewaltige Kulturarbeit geleistet hat: die später so feindselig beurteilten Mönchsorden, haben ebenso wie die Pfarrgeistlichkeit und die Bischöfe in hohem Maße ihre Aufgabe erfüllt, Christentum und damit Kultur in diesen kurz vorher dem slavischen Heidentum entrissenen Gegenden fest zu verankern. Diese kulturelle Tätigkeit, die hohe Bedeutung des Christentums und der Kirche im Mittelalter ist ja schon von Macaulay in der Einleitung seiner Geschichte von England ausführlich gewürdigt, aber es ist mit Freuden zu begrüßen, daß auch ein deutscher Forscher, von einem ähnlichen Standpunkt ausgehend, nur für einen kleineren Bezirk ein großes und bisher nicht im Zusammenhang gewürdigtes Material zusammenstellt, um diese Tätigkeit festzustellen.

Eine große Zahl trefflicher Abbildungen aus allen möglichen Gebieten unterbricht den Text, naturgemäß in erster Linie Baukunst und Bildhauerei, aber auch Fresco-, Tafel- und Glasmalerei, wie auch Mineraturen, und namentlich das Kunsthandwerk. Der herrliche gotische Osterleuchter aus der Marienkirche zu Frankfurt a. d. Oder (T. 10) kann sich mit den ersten Meisterwerken anderer Gegenden Deutschlands messen. Mit Bedauern betrachtet man die herrliche romanische Marienkirche auf dem Hartungerberge bei Brandenburg (S. 85), die im 16. Jahrhundert, zusammen mit so vielem anderen, dem Bildersturm, dieser kulturzerstörenden Begleiterscheinung der Reformation zum Opfer gefallen ist. C.

Anfragen.

In diesem Abschnitte werden Anfragen der Mitglieder des Vereins Herold kostenfrei abgedruckt. Sie sollen den Umfang von 1/4 Spalte nicht überschreiten. Die Antworten werden ebenfalls abgedruckt und sind an die Schriftleitung einzusenden.

1.

v. Borcke. Wo finde ich Material über die ausgestorbene Linie v. Borcke-Brallenthin, Kr. Pyritz, bzw. wer kann Auskunft geben?

Potsdam, Burggrafenstr. 30.

Major a. D. Hans v. Kotze.

Bitte um Ausfüllung der Lücken und Angabe der Eltern und Ehefrauen:

a) Baron v. Kerckering, Karl Friedrich, Oberstlt. a. D., * . . . 1778 (Westfalen), ✝ Münster i. W. 1. 10. 1826.

b) v. Linden, Jodocus Edmund, Kapt. a. D., * . . 9. 2. 1782, ✝ Gramschütz, Kr. Glogau, 21. 4. 1860.

c) v. Rostken, August, Hptm. a. D., * . . . 1805 (Schlesien), ✝ . . .

Potsdam, Burggrafenstr. 30.

Major a. D. Hans v. Kotze.

2.

Heinrich Ludwig Hagemann, * Ende 1683, ✝ 1733, Amtmann der Deutschordens-Kommende Langeln, Kreis Wernigerode, ⚭ . . . ? mit Anna Kath. Beatrix Schäfer, * . . . 1689 ?, ✝ Langeln 23. 5. 1743. Beider Eltern?

1515 ist an der Universität Leipzig eingeschrieben: Simon Stucz, Schwibischen. ex natione Polonorum. Welcher Herkunftsort ist gemeint?

Berlin-Zehlendorf, Berliner Str. 99.

Dr. Quassowski.

3.

Dr. Heinr. Friedr. Aug. Heinkelmann, * Bamberg 8. 5. 1807, Führer der Bamberger Demokraten von 1848.

Ignaz Wagner, * Koblenz 31. 7. 1776, Haushofmeister bei Herzog Max in Bayern in Bamberg.

Nikolaus Mühlmichel, * Bamberg 3. 9. 1780, Tierarzt in Bamberg.

Gesucht: Auskunft über deren Familien.

Berlin-Wilmersdorf, Uhlandstr. 80.

Ministerialrat Brommer.

4.

Gesucht werden die Wappen der ausgestorbenen Familien: v. Friedeberg, v. Lathusen, (v.) Mechthusen. Personalnotizen hierzu:

1. Maria Elisabeth v. Friedeberg (T. d. . . . v. Fr. und . . . v. Zastrow) war um 1600 vermählt mit Christoph v. Anclam auf Brunkow und Pesenik.

2. Ilsabe Mechthusen oder von Mechthusen, * Lüneburg, ✝ Lübeck 3. 8. 1614 (T. d. Asmus Mechthusen, * Goslar, ✝ Lüneburg nach 1556 [der Vater des Asmus M. war Heinrich von Mechthusen, Bürgermeister von Goslar um 1500] u. s. G. Anna Schuldorp aus Lüneburg), ⚭ Johann v. Wickede, lübscher Admiral und Haus-Komthur des deutschen Ritter- und Kreuz-Ordens in Livland; er war geboren Lübeck 1527/29, ✝ Lübeck 26. 6. 1577.

Hannover, Heinrichstr. 16.

v. Wiarda, Oberst, Mitglied des Herold.

5.

Johann Franz Wilh. Frhr. v. Larisch u. Karwin auf Kujau, ✝ etwa 1729, war wahrscheinlich 4 mal verheiratet, I. Dorothea Barbara v. Slewitz, ✝ Centawa 18. 9. 1689, II. 1693 Anna Susanna Gräfin Tenczin, ✝ 1696 oder später III. einer verwitweten v. Stolz, vielleicht Witwe des Adam Wilh. auf Lassowitz, IV. Anna Dorothea Tudecin verw. Worst. Die im Grafenkalender 1872 erwähnte Ehe Hellenbach ist nicht nachweisbar.

Erbeten werden Angaben zu III.

Berlin-Zehlendorf, Prinz Handjery-Str. 75.

von der Lühe.

Bekanntmachungen.

Vorstandswahl vom 6. Dezember 1928.

1. Vorsitzender: Kammerherr Dr. Stephan Kekule v. Stradonitz, Berlin-Lichterfelde, Marienstr. 16.
2. Vorsitzender: Oberstlt. a. D. Albrecht v. Bardeleben, Berlin N. 30, Luitpoldstr. 27.
1. Schriftführer: Rechtsanwalt und Notar Arthur Lignitz, Charlottenburg 5, Kaiserdamm 117.
2. Schriftführer: Pfarrer Otto Fischer, Neukölln, Reuterplatz 5.

Schatzmeister: Rechnungsrat Karl Haesert, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 173, II, Postscheckkonto: 78 120 Berlin N. W. 7.

Der Jahresbeitrag beträgt 12.— RM., das einmalige Eintrittsgeld 5.— RM.

Der Deutsche Herold veröffentlicht von jetzt ab wieder Anfragen der Mitglieder in heraldischen und genealogischen Angelegenheiten, sofern dieselben ¼ Spalte nicht überschreiten. Der Abdruck geschieht kostenfrei.

Die **Bücherei** befindet sich im Geh. Staatsarchiv zu Dahlem, Archivstr. 11/15 (Bücherwart: Herr Major v. Goertzke, Berlin S. W. 11, Königgrätzer Str. 82) und ist geöffnet Dienstag 1—4 und Mittwochs 10—1 Uhr.

Beilage: Rhön-Siegel.

Verantwortlicher Schriftleiter: O. Adolf Cloß, Berlin-Friedenau, Hertelstraße 10, Fernruf Rheingau 6335. — Selbstverlag des Vereins „Herold“. Auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin W, Mauerstraße 43/44 — Gedruckt bei C. A. Starke (Inh. Hans Kretschmer), Görlitz-Biesnitz.